

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 205-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1069

Eingereicht am: 27.10.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/in)

Rösti (Kandersteg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.11.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Konzepte Wolf und Luchs

Mit den Konzepten Wolf und Luchs wird auf nationaler Stufe das Management mit diesen Raubtieren geregelt. Die neuste Fassung der beiden Konzepte befand sich bis am 5. September 2014 in der Vernehmlassung.

In der Stellungnahme vom 3. September 2014 zuhanden des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erklärte sich der Regierungsrat des Kantons Bern mit den vorgeschlagenen Konzepten Wolf und Luchs grundsätzlich einverstanden.

Da im Kanton Bern eine Vielzahl an Schaf-, Ziegen- und Rinderalpen bewirtschaftet wird und damit ein hohes Schadenspotenzial durch Grossraubtiere besteht, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer war beim Ausarbeiten der Stellungnahme federführend?
2. Welche Direktionen und welche Abteilungen innerhalb der kantonalen Verwaltung wurden miteinbezogen?

3. In der Stellungnahme verlangt der Regierungsrat, bei der Thematik «Wolf und Luchs» die Meinung der betroffenen Interessenverbände miteinzubeziehen. Wurden bei der Ausarbeitung der Stellungnahme die betroffenen kantonalen Interessensverbände miteinbezogen und wenn ja welche?
4. Sieht der Regierungsrat durch die Bildung von Haupt- und Teilkompartimenten nicht die Entscheidungsfreiheit auf dem Kantonsgebiet in Gefahr?
5. Scheucht ein Wolf eine Tierherde auf, so flüchtet diese. Gelangt ein flüchtendes Tier in nicht beweidbares Gebiet gemäss DZV und wird dort gerissen, will es der Regierungsrat nicht entschädigen. Aus welchen Überlegungen wurde diese Entscheidung getroffen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Vernehmlassung ist bereits abgeschlossen, und die Auswertung ist in Bearbeitung.